

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 02.08.2017

Härtefallregelung zur Nachzahlungsverpflichtung bei der Veräußerung von städtischen Baugrundstücken

Änderung der Vergaberichtlinien in Abschnitt IV Ziffer 7b durch Beschluss in öffentlicher Sitzung

Allgemeines Vorkaufsrecht

Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt; Grundstück Flst.Nr. 332/2, Gebäude- und Freifläche mit 17,01 ar